

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

27. Jahrgang, Nr. 34, 28.09.2006

„Änderung der Anlage zur Dienstvereinbarung über die Gleitende
Arbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
einschließlich der Fachbereichsverwaltungen und weiteren
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek (GLAZ) vom 01.10.2001
Stand: 01.10.2006

**Änderung der Anlage zur Dienstvereinbarung vom 01.10.01
Stand 01.10.2006**

Zu § 2

Abweichende Ansprechzeiten:

Dez. III/VI: montags, mittwochs und freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags 13.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Ansprechzeiten der Bereichsbibliotheken sind die Öffnungszeiten in der jeweils gültigen Fassung.

Zu § 6

Sonderregelungen für einzelne Gruppen von Beschäftigten

Besondere Regelungen für Auszubildende der Verwaltung und Bibliothek:

Die Auszubildenden können innerhalb eines Zeitraums von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstbeginn und Dienstende nach Absprache mit der/dem jeweils zuständigen Ausbilderin/Ausbilder und unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange des Ausbildungsabschnitts legen. Auszubildende können ein Zeitguthaben von 12 Stunden ansammeln und ihr Zeitkonto bis zu 5 Stunden (Zeitschuld) überziehen. Die Zeitschuld ist innerhalb von 3 Monaten auszugleichen. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Ausbildungsjahr mit Stichtag 31.08. j. J. Ein Übertrag von Zeitguthaben bzw. Zeitschuld ist nicht möglich. Gleitzeit ist im Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter des jeweiligen Ausbildungsabschnittes abzusprechen.